

Hinweise zu Freistellungen gemäß Runderlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“

Der Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ gewährt Schülerinnen und Schülern Unterrichtsbefreiung zur Teilnahme an religiösen Feiern oder religiösen Veranstaltungen.

Das Kultusministerium hat sich mit einigen Religionsgemeinschaften darauf geeinigt, dass bei mehrtägigen Feiertagen **jeweils der erste Tag** für eine Freistellung vom Schulbesuch vorgesehen ist.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Freistellung eine Woche vor dem Anlass bei der zuständigen Klassenlehrerin ein.